



**BS-Beschluss öffentlich**  
B330-13/16

**öffentlich: Ja**  
Drucksachen-Nr.: 06/606.1  
Erfassungsdatum: 02.03.2016

**Beschlussdatum:**  
23.05.2016

**Einbringer:**  
Der Oberbürgermeister,  
Gleichstellungs- und  
Familienbeauftragte

**Beratungsgegenstand:**  
Seniorenförderkonzept der UHGW 2015-2020

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	05.04.2016	5.2				
Ortsteilvertretung Riems	18.04.2016	6.1		6	0	1
Ortsteilvertretung Ostseeviertel	18.04.2016	6.1		6	0	1
Ortsteilvertretung Eldena	19.04.2016	6.1	nicht behandelt			
Ortsteilvertretung Wieck/Ladebow	19.04.2016	6.1		9	0	0
Ortsteilvertretung Innenstadt	20.04.2016	8.5	mit Änderungen	9	0	0
Ortsteilvertretung Schönwalde II/Groß Schönwalde	20.04.2016	6.1		7	0	0
Ortsteilvertretung Friedrichshagen	20.04.2016	6.1	zur Kenntnis genommen			
Ortsteilvertretung Schönwalde I/Südstadt	21.04.2016	5.1		6	0	0
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	25.04.2016	6.2	mit Änderungen	13	0	2
Ausschuss für Sport, Soziales und Jugend	25.04.2016	8.3		11	0	2
Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft	27.04.2016	8.2		12	0	0
Hauptausschuss	09.05.2016	6.2	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	23.05.2016	8.5		einstimmig	0	0

Birgit Socher  
Präsidentin

Beschlusskontrolle	Termin
erste Konkretisierung der Maßnahmen	09.2016
Aufnahme von Maßnahmen in die Haushaltsplanung 2017/2018	10.2016
Aufnahme von Maßnahmen in die Haushaltsplanung 2019/2020	10.2018
Kontrolle der Umsetzung der durch die Bürgerschaft 2016 beschlossenen Maßnahmen	Mitte 2020

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2017-2020
Finanzaushalt	Ja <input type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2017-2020

### Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt das „Seniorenförderkonzept der UHGW 2015-2020“ und empfiehlt die Umsetzung der unter „4. Maßnahme Empfehlungen“ enthaltenen Maßnahmen vorbehaltlich der Haushaltsplanung.

### Sachdarstellung/ Begründung

Mit der Landkreisneuordnung im Jahr 2011 wurden bis dahin bestehende Zuständigkeiten und Strukturen auch im Bereich Sozialpolitik neu geordnet. Der Bereich und die Förderung der freien Wohlfahrtspflege liegt nun mehr im Zuständigkeitsbereich des Landkreises VG.

Gleichwohl hat jede Kommune und Gemeinde die Pflicht zur allgemeinen Daseinsvorsorge: KV M-V §2 Eigener Wirkungskreis (2) *„Zu den Aufgaben des eigenen Wirkungskreises gehören insbesondere....., die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Entwicklung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie des kulturellen Lebens,.. die gesundheitliche und soziale Betreuung....“*

Aus diesem Anlass und dem stetigem Anwachsen der Bevölkerungsgruppe 60+ in Greifswald entstand im Jahr 2012 die Notwendigkeit eines Seniorenförderkonzeptes.

Gemeinsam mit dem Seniorenbeirat und weiteren Vertreterinnen und Vertretern von Vereinen und Verbänden sowie Trägern der freien Wohlfahrtspflege wurden grundsätzliche Handlungsfelder und Eckpunkte für eine gelingende Seniorenpolitik in Greifswald erörtert.

Im nächsten Schritt erfolgten die Betrachtung und die Analyse der einzelnen Handlungsfelder sowie der vorhandenen Angebote für Senioren und Seniorinnen. Um gezielt Maßnahmen zur Verbesserung der bestehenden Situation ableiten zu können, war die Betrachtung der einzelnen Altersgruppen innerhalb der Bevölkerungsgruppe der Senioren und Seniorinnen sehr hilfreich.

Die durch die Arbeitsgruppe zusammengetragenen Maßnahme-Empfehlungen beinhalten eher grundsätzliche Entscheidungen. Sollten alle Maßnahme-Empfehlungen oder auch nur ausgewählte Maßnahmen zur Umsetzung beschlossen werden, sind diese mit Aufgaben und Zuständigkeiten für deren Umsetzung und der eventuell finanziell notwendigen Mittel weiter zu untersetzen.

### Anlagen:

Kurzfassung Seniorenförderkonzept UHGW 2015